



# Statuten der SAC Ortsgruppe St. Niklaus der SAC Sektion Monte Rosa des Schweizer Alpen-Clubs SAC

## Abkürzungen

SAC	Schweizer Alpen-Club SAC (Zentralverband)
GV	Generalversammlung
Sektion	Sektion Monte Rosa

Sämtliche Begriffe in diesen Statuten beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer.

## Vorwort

Der Verein "Ortsgruppe St. Niklaus der Sektion Monte Rosa des SAC" (im Folgenden Ortsgruppe) wurde am 28. Mai 1969 in St. Niklaus VS gegründet und am 24. Mai 1970 in Zinal an der GV der SAC Sektion Monte Rosa als Ortsgruppe aufgenommen.

## Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1**            *Name*            Unter dem Namen "Ortsgruppe St. Niklaus der Sektion Monte Rosa des SAC" besteht mit Sitz in St. Niklaus ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
- Art. 2**            *Zweck*                Der Zweck der Ortsgruppe sind die Förderungen der Bestrebungen des SAC, wie sie in den Statuten desselben festgelegt sind.
- Art. 3**            *Aufgaben*            Die Ortsgruppe sucht ihren Zweck zu erreichen durch:
- a) die Durchführung von regelmässigen Berg- und Skitouren, sowie weiterer alpiner Anlässe;
  - b) finanzielle Unterstützung der von der Ortsgruppe programmgemäss ausgeführten Touren im Rahmen der vorhandenen Mittel;
  - c) Veranstaltung von Vorträgen;
  - d) Unterstützung und Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und Touren für die Jugendorganisation;
  - e) Unterstützung der Bestrebungen der Verbände für Natur- und Heimatschutz;
  - f) die Bewahrung des kulturellen Erbes der Ortsgruppe.







**Ehrenamtlichkeit** 6 Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied ehrenamtlich, vorbehaltlich einer bescheidenen Pauschalentschädigung für ihre Ausgaben oder der Erstattung ihrer tatsächlichen Kosten.

**Interessenskonflikte** 7 Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten und tritt für die Beratung und die Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten. Betrifft der Interessenkonflikt den Präsidenten, so hat dieser den Vize-Präsidenten zu informieren. Bestreitet das betroffene Mitglied den Interessenkonflikt, so entscheidet der Vorstand ohne Beteiligung des betroffenen Mitglieds.

**Mitbestimmung** 8 Jedes Mitglied kann dem Vorstand Vorschläge unterbreiten.

**Art. 11 Rechnungsrevisoren** 1 Die Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung zu prüfen und über den Befund der GV schriftlich Bericht zu erstatten. Sie empfehlen ihr die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung. Sie sind jederzeit berechtigt, in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen.

**Unabhängigkeit** 2 Die Rechnungsrevisoren sind unabhängig, wobei Mitglieder gewählt werden können, nicht jedoch Vorstandsmitglieder. Die GV kann für dieselbe Amtsdauer auch eine externe Revisionsgesellschaft wählen.

**Amtsdauer** 3 Die Rechnungsrevisoren werden durch die GV für 3 Jahre gewählt. Weitere Wiederwahlen sind möglich.

## Haftung der Mitglieder

**Art. 12 Haftung** Für die Verbindlichkeit der Ortsgruppe haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## Statutenrevision, Auflösung

**Art. 13 Statutenrevision** 1 Eine Statutenrevision muss an der GV traktandiert sein und muss mit einer 2/3 Mehrheit angenommen werden.

**Genehmigung** 2 Die Änderung der Statuten sind dem Sektionsvorstand zur Genehmigung vorzulegen.



- Art. 14**      *Auflösung*      Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur mit einer 3/4 Mehrheit aller Mitglieder beschlossen werden. Im Falle der Auflösung der Ortsgruppe wird das Vermögen der Sektion Monte Rosa des SAC übergeben. Der Betrag wird während 10 Jahren zur Verfügung einer sich neu bildenden Ortsgruppe St. Niklaus gehalten. Eine Rückgabe an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

### Schlussbestimmungen

- Art. 15**      Die vorliegenden Statuten wurden an der ordentlichen GV der Ortsgruppe vom 7. November 2025 in St. Niklaus genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 30. November 1984 gültigen Statuten und treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Jan Schnidrig  
Präsident der Ortsgruppe

Vorstand der SAC-Sektion Monte Rosa

Serge Schnidrig  
Sekretär der Ortsgruppe

Damien Revaz  
Präsident der Sektion

Mireille Bertizzolo  
Sekretärin der Sektion